

Ausfüllhinweise zur Checkliste Zuchtsauen Deckstall Premium

Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier

A Allgemeine Hinweise

Die Checkliste Zuchtsauen Deckstall Premium dient zum einen der Eigenkontrolle des Antragstellers, um zu überprüfen, ob die Vorgaben der Richtlinie BayProTier und der entsprechenden Anlagen eingehalten werden können, und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden. Zum anderen ist die Checkliste für die betriebliche Stellungnahme im Rahmen von BayProTier durch eine der vom StMELF anerkannten Stellen vorgesehen.

Betriebe mit einem Zubehörsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein.

Bei Biobetrieben genügt die Vorlage der aktuellen, positiven Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.

Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Stallplan oder Skizze des Deckstalls mit Bemaßung der Buchten
- Maximale Belegung je Bucht zur Erfüllung der BayProTier-Vorgaben
- Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche je Bucht und der Fläche des Gruppenliegebereichs
- Bei Außenklimaställen: Angaben zur Stallgrundfläche bzw. Abteilgrundfläche zur Höhe und Länge der Wandöffnungen an den Stallaußenwandflächen.

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

1. Buchtenfläche

Zu erheben sind die uneingeschränkt nutzbare, überdachte Bodenfläche, als Anteil davon die Liegefläche und ggf. die Auslaufläche. Die Maße für die Stallflächen müssen innen in der Bucht gemessen werden. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen. Die Flächen in m² sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Zur Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche sind von der Buchtengrundfläche z. B. Tröge, Fressstandteiler oder Säulen abzuziehen. Fressstände und Fressliegestände sowie Flächen im Auslauf, soweit sie überdacht sind, zählen zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche.

Beispiel:

Buchtenfläche: Buchtenlänge 4,21 m x Buchtenbreite 4,76 m = 20,04 m²;

Trog in der Bucht: Länge 2,5 m x Breite 0,25 m = 0,63 m²

uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche: 20,04 m² - 0,63 m² = 19,41 m²

Die Ergebnisse der Flächenberechnung und die in den jeweiligen Buchten gehaltene Anzahl Schweine sind in den Belegungsplan einzutragen. Die Belegung der Buchten liegt in der Verantwortung des Antragstellers und muss den Flächenanforderungen von BayProTier entsprechen.

Liegefläche

Die **Liegefläche** ist ein Teil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche. Im Tiefstreustall entspricht die Liegefläche in der Regel der gesamten eingestreuten Fläche. Die Mindestfläche je Tier muss ungeteilt vorhanden sein.

Auslauflächen

Ein Auslauf ist eine abgegrenzte, befestigte Fläche außerhalb eines Stalles, die von den Tieren selbstständig aufgesucht und verlassen werden kann und dadurch jedem Tier ermöglicht wird, äußere Witterungseinflüsse und Umwelteindrücke wahrzunehmen.

Auslauflächen müssen nur nachgewiesen und erfasst werden, wenn es sich bei dem Stall nicht um einen Außenklimastall handelt. Im Auslauf müssen Außenklimareize gegeben sein.

Die maximale Buchtenbelegung richtet sich nach der knappsten Fläche (Boden- oder Liegefläche).

Die korrekte Belegung der Buchten im gesamten Verpflichtungszeitraum liegt in der Verantwortung des Antragstellers und muss zu jedem Zeitpunkt den Flächenanforderungen von BayProTier entsprechen.

2. Bauliche Ausgestaltung der Liegefläche

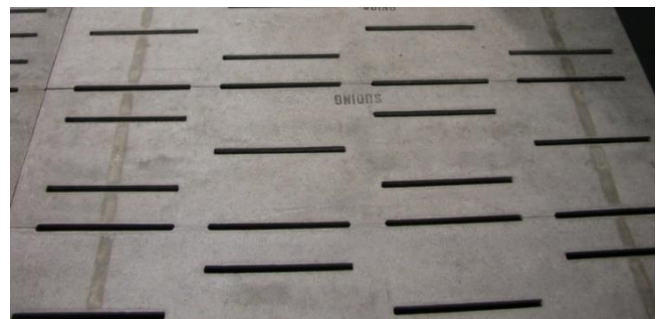
Die Liegeflächen müssen in allen Buchten eingestreut (z. B. Stroh, Heu, Sägespäne) sein. Es gibt keine Vorgaben für die Einstreuemenge, die Liegefläche muss aber mit Einstreu bedeckt sein. Die Liegefläche kann bis zu 7 % perforiert sein.

Berechnung Perforation:

Schlitzanteil = Σ Einzelschlitzfläche / Elementfläche x 100 %

Einzelschlitzfläche = Länge (L) x Breite (B)

Elementfläche = Länge (L) x Breite (B)



Der Liegebereich in nicht wärmeisolierten Ställen oder in der Freilandhaltung muss so gestaltet sein, dass durch Wände, Abdeckung oder Einstreu ein Bereich geschaffen wird, der bei niedrigen Außentemperaturen ein Mikroklima ohne Zugluft oder andere Witterungseinflüsse (z. B. Regen) gewährleistet.

Beispiel für ausreichende Einstreu:



3. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein. Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne. Holz erfüllt die Anforderungen an fressbares Beschäftigungsmaterial nicht.

4. Wasserversorgung

Das Verhältnis von Tränke zu Tieren darf nicht enger als 1 : 12 sein. Je max. 12 Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Wenn in einer Bucht 13 Tiere gehalten werden, dann sind zwingend zwei offene Tränken erforderlich, unabhängig davon, ob Schalen-Tränken oder Tröge als offene Tränken angeboten werden. Breifutterautomaten erfüllen nicht die Anforderungen an eine offene Tränke. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.

5. Außenklimareiz

Bei einem Außenklimastall ist das notwendige Öffnungsmaß zu berechnen.

Berechnungsbeispiel notwendige Öffnungsflächen Außenklimastall:

Berechnung Stallgrundfläche: 15,68 m (Länge) x 4,53 m (Breite) = 71,03 m² davon 6 % = 4,26 m²

D. h. die offene Fläche (ohne Fenster) muss mindestens 4,26 m² sein.

Die Wandöffnungen dürfen **vorübergehend** verschlossen werden, um z. B. eine Mindesttemperatur im Winter im Hinblick auf Tier und Technik zu sichern oder um Schlagregen abzuhalten. Als Vergleich können hier z. B. PigPort-Ställe für Mastschweine dienen, deren Öffnungen im Winter mit einer Wickelfolie oder Stegplatte verschlossen werden.

Bei Freilandhaltung werden die Tiere ganzjährig im Freiland gehalten und haben dauerhaft Zugang zur Freilandhaltung. Den Schweinen in der Freilandhaltung muss eine Schutzeinrichtung (z. B. Hütten), die von allen Schweinen gleichzeitig genutzt werden kann, zur Verfügung stehen.